

Informationsblatt für zukünftige Lehrbetriebe

Allpura

Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen.
Association des entreprises suisses en nettoyage.
Associazione delle imprese svizzere di pulizia.

Sie möchten in Ihrem Unternehmen einen Lehrling ausbilden?
Das müssen Sie beachten!

Anforderungen an das Unternehmen

Geschäftsstelle Rickenbach

St. Laurentiusstrasse 5
4613 Rickenbach

Tel. +41 62 289 40 40

info@allpura.ch
www.allpura.ch

1. Mindestanforderungen an Berufsbildner (BIVO Art. 12)

Die fachlichen Mindestanforderungen an eine/n Berufsbildner/in erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- Gebäudereiniger/in EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Gelernte/r Gebäudereiniger/in mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Eidg. Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Gebäudereiniger/in EFZ und mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung

2. Höchstzahl der Lernenden (BIVO Art. 13)

In einem Betrieb darf eine lernende Person ausgebildet werden, wenn:

- Ein/e entsprechend qualifizierte/r Berufsbildner/in zu 100 Prozent beschäftigt wird.
oder
- zwei entsprechend qualifizierte Berufsbildner/innen zu je mindestens 60 Prozent beschäftigt werden.

Tritt eine lernende Person in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung ein, so kann eine weitere Person ihre Bildung beginnen.

Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung eine Fachkraft zu 100 Prozent oder zu je mindestens 60 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden

Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), ein eidg. Berufsattest (BP) oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl bewilligen.

3. Bewilligung des Kantons

Sie müssen pro Standort ein Bildungsgesuch an das jeweilige kantonale Berufsbildungsamt senden.

Das konkrete Vorgehen ist kantonal verschieden. Informieren Sie sich über die genauen Voraussetzungen über die Webseiten des Kantons. In der Regel ist es das Berufsbildungsamt, das Ihnen weiterhelfen kann.

Kosten

1. Berufsschule

Der Deutschschweizer Gebäudereiniger-Nachwuchs besucht die Berufsschule an der GIBS (Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule) in Olten.

Die Kosten der Berufsschule werden in der Regel vom Kanton übernommen. Informieren Sie sich beim zuständigen kantonalen Berufsbildungsamt.

Die Kosten des Schulmaterials gehen zu Lasten des zukünftigen Lernenden, werden aber oft vom Lehrbetrieb übernommen.

Momentan kosten die vorausgesetzten Lehrmittelpakete für den Fachunterricht:

EFZ CHF 717.00 zzgl. 27.00 Porto

EBA CHF 552.00 zzgl. 27.00 Porto

Dieses Lehrmittelpaket kann auf der Homepage von Allpura direkt im Online Shop bestellt werden.
<https://allpura.ch/service/shop.php>

Ein weiteres Lehrmittel für den allgemeinbildenden Unterricht:

EFZ CHF 189.90

EBA CHF 90.90

Für die Anreisekosten nach Olten müssen die Lernenden oder die Lehrbetriebe selbst aufkommen. Beachten Sie dies in der Budgetierung.

2. Überbetriebliche Kurse

Die Überbetrieblichen Kurse (ÜK) finden bei den Gebäudereinigern in jedem Lehrjahr einmal statt.

Die Kosten gehen zu Lasten des Lehrbetriebs und betragen:

EFZ 1.-3. Lehrjahr je CHF 2'050 jeweils 5 Tage

EBA 1. Lehrjahr CHF 2'150 5 Tage

2. Lehrjahr CHF 2'250 6 Tage

Die überbetrieblichen Kurse finden in Rickenbach SO statt. Es besteht die Möglichkeit der Übernachtung vor Ort. Das Ausbildungszentrum hat eine eigene Preistabelle, in der beispielsweise eine Übernachtung im Doppelzimmer CHF 62.50 pro Nacht kostet. Vergessen Sie bei der Budgetierung Anreise und Mahlzeiten nicht.

3. QV (= Qualifikationsverfahren)

Am Ende der Lehre steht die Abschlussprüfung, genannt QV, an.

Sie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Finden Sie weitere Informationen in der Wegleitung auf der Homepage von Allpura:

<https://allpura.ch/berufsbildung/gebuedereinigerin.php>

Die Kosten werden Ihnen über den Kanton in Rechnung gestellt. Diese sind unterschiedlich hoch. (Von kostenlos bis ca. CHF 1'400.00 – 1'600.00)

Lohn

Allpura empfiehlt für die Lernenden die folgenden Löhne:

EFZ	1. Lehrjahr	CHF 900
	2. Lehrjahr	CHF 1'245
	3. Lehrjahr	CHF 1'660
EBA	1. Lehrjahr	CHF 900
	2. Lehrjahr	CHF 1'245

Nachholbildung für Erwachsene nach Art.32

Die Berufsschule Olten ist die Berufsschule der Gebäudereiniger in der Deutschschweiz. Sie bietet auch die Nachholbildung für Erwachsene an. Die EFZ-Ausbildung dauert für diese 2 Jahre. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Webseite des Erwachsenenbildungszentrums Olten.

<https://bbzolgen.so.ch/ebz/bildungsangebot/berufsabschluss-fuer-erwachsene/gebaeudereiniger-in-efz/>

Bei der Nachholbildung nach Art. 32 müssen keine überbetrieblichen Kurse besucht werden. Es wird aber einmal pro Jahr ein freiwilliger Praxiskurs angeboten. Dieser besteht aus max. 11 Modulen, welche beliebig gewählt werden können. Der Praxiskurs dauert 1-6 Tage pro Jahr.

Kosten Praxiskurs: CHF 350 pro gewähltes Modul.

Weitere Infos finden Sie unter <https://allpura.ch/berufsbildung/nachholbildung.php>

BEO Berufsbildungsordner

Der Berufsbildungsordner kann auf der Homepage von Allpura bestellt werden.

Der BEO-Ordner beinhaltet:

- Standard-Lehrpläne pro Lehrjahr EFZ und EBA
- Bildungspläne EFZ und EBA
- Bildungsverordnungen EFZ und EBA
- Lehrbegleitende Massnahmen bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Weitere wichtige Dokumente für Berufsbildner

Allpura empfiehlt jedem Lehrbetrieb den Kauf eines BEO-Ordners!